

# Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die  
Provinz Posen,

Dies Blatt erscheint an jedem  
Sonntag und ist durch alle  
Postanstalten und Buchhandlungen  
für den vierteljährigen Abonnementpreis  
von 22½ Sgr. zu beziehen.

Insertionsgebühren für die dreispaltige  
Petit-Beile oder deren Raum 2 Sgr. Inserate nehmen  
die Expedition von W. Decker & Co.  
in Posen und alle Annoncen-Bureaus  
entgegen.

herausgegeben von Prof. Dr. Peters.

Nr. 8.

Sonntag, den 22. Februar

1873.

## Inhalts-Verzeichniß.

Die Armenpflege nach der neuen Gesetzgebung, von Hagen. — Zur Lupinenfütterung, von D. Mour. — Erfahrungen über den Blutschlag der Schafe, von Nise. — Einige Fußkrankheiten der Schafe. — Die Ausbreitung der Lungenseuche, von Kennemann. — Das Holfreund'sche Maisverfahren betreffend, von W. Dütsche.

Correspondenzen: Posen. — Posen. — Bnin.  
Fragekasten. — Vereinskalendar. — Verzeichniß der Jahrmärkte. — Briefkasten. — Berichtigung. — Marktberichte. — Anzeigen.

## Die Armenpflege nach der neuen Gesetzgebung.

In Nachstehendem sollen die für die Praxis und namentlich die für die ländlichen Verhältnisse wichtigsten Bestimmungen der Armengesetzgebung möglichst übersichtlich zusammengestellt und — so weit es für nöthig und zweckmäßig zu erachten — mit kurzen erläuternden Bemerkungen versehen werden.

Die neue Armengesetzgebung ist insofern ziemlich verwickelt, als sie auf einem Bundesgesetze (vom 6. Juni 1870) und einem preussischen Ausführungsgesetze (vom 8. März 1871) beruht, welche zwei Gesetze vielfach ineinandergreifen. Für diejenigen, welche sich nicht allein mit den Grundprinzipien, sondern auch mit den sämmtlichen Spezialbestimmungen der beiden Gesetze vertraut machen wollen, wird bemerkt, daß eine übersichtliche Ausgabe derselben im Auftrage des Ministeriums des Innern herausgegeben und in Berlin 1871 im Verlage von W. Weber erschienen ist.

### I. Begriff der Armuth.

1. Was unter einem „Armen“ im Sinne des Gesetzes zu verstehen, ist weder in der neueren noch in der früheren Gesetzgebung definiert.

An der Hand der Praxis läßt sich als „Armer“ derjenige bezeichnen, welcher weder Vermögen noch die genügende Arbeitsfähigkeit besitzt, um sich und seine Familie nothdürftig zu unterhalten.

2. Es tritt häufig der Fall ein, daß ein Arbeitsfähiger durch seine Arbeitscheu, schlechten Willen oder durch heimliches Entfernen aus seinem Wohnorte seine aus nicht arbeitsfähigen Mitgliedern (unerwachsene Kinder, schwangere Frau u. s. w.) bestehende Familie der Armuth preisgibt. Für diese Familie muß dann vorläufig der Armenverband (Gemeinde- resp. Gutsbezirk) Sorge tragen. Gegen das arbeitsfähige Haupt der Familie stehen ihm nur folgende Mittel zu Gebote:

a. Einleitung der resolutorischen Verurtheilung zur Fürsorge für die Familie (durch Lohnabzüge oder dergl.), bei dem Landrathen zu beantragen.

In diesem Wege können der Chemann, die Ehefrau, die ehelichen Eltern, die uneheliche Mutter, sowie die ehelichen Kinder, und die unehelichen Kinder in Beziehung auf die Mutter, zur wechselseitigen Unterstützung angehalten werden.

b. Antrag auf Bestrafung nach dem Strafgesetzbuche — bei dem Polizei-Richter direkt oder durch Vermittelung des Landrathes zu beantragen.

Nach der richterlichen Verurtheilung erfolgt dann in der Regel eine längere Detention des Bestraften im Arbeitshause.

c. Einklagung der durch Unterstützung der Familie entstandenen Kosten im Rechtswege.

Es liegt auf der Hand, daß der erste Weg (ad a) der geeignetste ist, um möglichst rasch von der Last der materiellen Fürsorge für die Familie befreit zu werden, oder diese Last wenigstens erleichtert zu sehen — vorausgesetzt, daß das arbeitsfähige Familienhaupt resp. Familienglied sich wirklich durch auswärtige Arbeit einen Verdienst beschafft.

Gegen Arbeitscheue kann der Armenverband nur auf dem zweiten, (ad b) bezeichneten Wege, vorgehen.

## II. Umfang und Höhe der Armen-Unterstützung.

1. Es muß Obdach, unentbehrlicher Lebensunterhalt, Kleidung, Pflege in Krankheitsfällen und im Falle des Ablebens angemessenes Begräbniß gewährt werden.

2. Die Art und Weise der Unterstützung, namentlich ob in natura oder in Geld, letzterenfalls die Höhe der Geld-Unterstützung, bestimmt in I. Instanz der Gemeinde-Vorstand resp. Inhaber des Gutsbezirks (Gutsbesitzer), in II. Instanz der Landrath, in III. Instanz die Deputation für das Heimathswesen (welche für die Provinz Posen in der Stadt Posen ihren Sitz hat.)

Der Armenverband wird im eigenen Interesse handeln, wenn er sich gütlich mit dem zu unterstützenden Armen zu einigen sucht. Die Behörde wird in streitigen Fällen selten in der Lage sein, den Modus der Unterstützung in natura zu wählen und festzusetzen, da die Kontrolle darüber, ob das Festgesetzte nun auch wirklich richtig und vollständig geleistet wird, eine zu schwierige ist.

3. Als Anhalt für die Höhe der Armen-Unterstützung in Geld dient ein Ministerial-Tarif, welcher hinsichtlich der Armenpflegekosten, die ein Armenverband dem andern erstatten muß, für das platte Land 5 Silbergroschen täglich à Person über 14 Jahren festsetzt; Bekleidungs- und Beerdigungskosten sind besonders zu berechnen; die Kosten im Falle theilweiser Arbeitsunfähigkeit und für Personen unter 14 Jahren je nach Lage der konkreten Verhältnisse.

### III. Erwerb des Unterstützungs-Wohnsitzes. (Armen-Domizil.)

1. Zweijähriger ununterbrochener Aufenthalt nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre (also nicht nach erlangter Großjährigkeit, welche mit vollendetem 21. Lebensjahre eintritt).

Dieses Prinzip enthält eine wichtige Neuerung, insofern als früher einjähriger Aufenthalt nach erfolgter polizeilicher Anmeldung resp. unter Begründung eines eigenen Haushalts, oder einfacher dreijähriger Aufenthalt das Armen-Domizil begründete. Die frühere Gesetzgebung gab vielfach zu weitläufigen und verwickelten Erörterungen über die erfolgte polizeiliche Anmeldung und die Frage, ob ein eigener Haushalt begründet worden, Veranlassung.

2. Für Gesinde, Arbeitsleute, Wirthschaftsbeamte und Pächter zählen die 2 Jahre von dem üblichen Umzugstermine ab, insofern nicht zwischen diesem Termine und dem Tage, an welchem der Aufenthalt wirklich begann, ein mehr als 7tägiger Zeitraum gelegen hat.

3. Die Frau folgt dem Armen-Domizile des Mannes, Wittwen und rechtskräftig geschiedene Ehefrauen behalten das Domizil, welches der Mann zur Zeit des Todes oder der Auflösung der Ehe gehabt hat, so lange, als bis sie ein neues Armen-Domizil erworben oder das alte in der gewöhnlichen Weise (fortdauernde 2jährige Abwesenheit nach vollendetem 24. Lebensjahre) verloren haben.

4. Eheliche Kinder folgen dem Armen-Domizile des Vaters, uneheliche dem der Mutter, Kinder der Wittwen folgen dem Armen-Domizil der Mutter, bis sie dies Domizil in der gewöhnlichen Weise verlieren oder ein neues erwerben.

### IV. Verlust des Armen-Domizils.

a) Durch Erwerb eines neuen 2jährigen ununterbrochener Aufenthalt nach vollendetem 24. Jahre an einem anderen Orte) oder

b) durch 2jährige ununterbrochene Abwesenheit nach vollendetem 24. Jahre.

Die 2jährige Abwesenheit der früheren Gesetzgebung ist mithin — entsprechend der neuen 2jährigen Frist für die Erwerbung des Domizils — in eine 2jährige abgekürzt.

Man merke sich also die Zahl „2 Jahre“ für Erwerb und Verlust des Armen-Domizils!

### V. Pflichten des Armenverbandes.

1. Das Gesetz unterscheidet zwischen der vorläufigen und der definitiven Armenpflege. Die vorläufige Armenpflege hat derjenige Armenverband zu übernehmen, in dessen örtlichem Bezirke der Hilfsbedürftige sich bei dem Eintritte der Hilfsbedürftigkeit befindet; es kann mithin ein Gutsbesitzer in die Lage kommen, eine Person, die auf seinem Gute erkrankt, die er nie früher gesehen hat, und die ihm völlig unbekannt ist, vorläufig unterstützen zu müssen.

Er darf einen derartigen Armen nicht fortweisen, sondern hat es nur in der Hand, seinen Regreß zu nehmen (Erstattung der entstandenen Kosten und Uebernahme der weiteren Unterstützung des transportfähigen Armen zu beantragen):

a) gegen denjenigen Ortsarmenverband (Gemeinde resp. Gutsbesitzer), welcher das nach Maßgabe des Abschnitts III. erworbene Armen-Domizil des vorläufig Versorgten bildet, und wenn Letzterer kein derartiges Domizil besitzt,

b) gegen den Landarmenverband (vertreten durch die Behörde der „Land-Armen-Direktion in Posen“).

Die ad a und b bezeichnete Armenpflege ist die definitive.

Das Bundesamt für das Heimathswesen, dessen Entscheidungen, wenn auch nicht legislatorischen Charakter, doch — ähnlich wie die Ober-Tribunals-Entscheidungen für den Civilprozeß — in Armensachenthatlich von maßgebender Wirkung und Bedeutung sind, hat neuerdings (durch ein Erkenntniß vom 21. Juni 1872) ein für die Ortsarmenverbände (Gemeinden und Gutsbesitzer) sehr wichtiges, aber auch zugleich sehr ungünstiges Prinzip hingestellt, dahin gehend,

daß der Landarmenverband nur dann einzutreten habe, wenn der vorläufige Armenverband nachweise, daß der betreffende Arme kein Orts-Armen-Domizil habe.

Hiernach muß der vorläufige Ortsarmenverband in allen Fällen, in denen sich die früheren Heimaths- und Aufenthaltsverhältnisse des Armen (in Folge eigener Unkenntniß, bösen Willens, körperlicher die Sprache hindernder Gebrechen und dergl.) nicht feststellen lassen, thatsächlich die definitive Fürsorge für denselben übernehmen. Die frühere Gesetzgebung war von dem entgegengekehrten Prinzip ausgegangen und hatte dem Landarmenverbände die Fürsorge in allen denjenigen Fällen auferlegt, in denen die seitens der Behörde vermittelten Versuche, das frühere Domizil des Verarmten festzustellen, erfolglos geblieben waren. Das jetzige Prinzip scheint weniger der Billigkeit, als der auf eine Abwälzung der Lasten nach unten hin gerichteten Neigung der Neuzeit zu entsprechen.

Zur Begründung seines Anspruches gegen den definitiven Armenverband hat der vorläufige Armenverband (um diese kurze Bezeichnung zu wählen) durch Vermittelung der Polizeibehörde (Distrikts-Kommissarius) eine vollständige Vernehmung des Unterstützten über seine Heimaths-, Familien- und Aufenthalts-Verhältnisse zu bewirken, und demnach bei Vermeidung des Verlustes dieses Anspruches,

den Besten bei dem vermeintlich verpflichteten Armenverbande mit der Anfrage anzumelden, ob der Anspruch anerkannt wird. (Nichtbeantwortung der Anfrage binnen 14 Tagen wird als Ablehnung des Anspruches angesehen). Ist der verpflichtete Armenverband nicht zu ermitteln, so ist die Anmeldung binnen derselben Frist an den Distrikts-Kommissarius oder Landrath zu richten.

2. Gesinde, welches erkrankt, muß 6 Wochen lang von dem Armenverband des Dienstortes verpflegt werden; erst nach 6 Wochen erlangt dieser Armenverband einen Regreß gegen den Armenverband des eigentlichen Armendomizils des Erkrankten. Der Anspruch muß jedoch 7 Tage vor Ablauf der 6wöchentlichen Frist angemeldet werden, sonst tritt er erst mit dem 7. Tage nach Eingang der Anmeldung in Kraft.

Schwangerschaft an sich ist nicht als Krankheit im Sinne der vorstehenden Bestimmung anzusehen.

3. Hinsichtlich der Sätze, welche ein Armenverband von dem andern erstattet verlangen kann, siehe Abschnitt II. ad 3.

4. Der Landrath ist befugt, jede Ausweisung eines auf dem Lande Verarmten unter gewissen Voraussetzungen (z. B. wenn mit der Ausweisung Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Auszuweisenden, oder eine erhebliche Härte verbunden sein würde) durch eigne Entscheidung zu hindern, gegen welche die Berufung an die Deputation für das Heimathswesen binnen 14 Tagen, und in zweiter Instanz an das „Bundesamt für das Heimathswesen“ in Berlin offen steht.

## VI. Verfahren in Streitsachen zwischen Armenverbänden.

Die entscheidende Behörde ist

- die Deputation für das Heimathswesen (in Posen) oder
- die für jeden Kreis gebildete kreisständische Kommission, jedoch nur, wenn beide streitenden Theile von vornherein die schiedsrichterliche Entscheidung dieser Kommission beantragen.

Für die Formen der Klage und des weiteren Verfahrens sind gewisse Vorschriften durch das Gesetz gegeben, welche hier einzeln aufzuführen nicht der Ort ist.\* Im Allgemeinen lehnen sich diese Formen — ganz im Gegensatz zu der völligen Ungebundenheit und Freiheit der Formen in der früheren Gesetzgebung — an die des Civilprozesses an, und während früher die Behörde gewissermaßen Alles für die Parteien besorgte und von Amtswegen die beiderseitigen Ansprüche klar legte, ist es jetzt — wie im Civilprozeß — Sache der Parteien, der entscheidenden Behörde die Momente, welche sie für sich geltend zu machen hat, vorzutragen und darzulegen. Es läßt sich daher bei der Gesetzgebung, wenn es zu einem Streite mit einem andern Armenverbande kommt, für denjenigen, welcher sich nicht mit dem Geiste und den Bestimmungen jener Gesetzgebung genau vertraut gemacht hat, kaum der Rath eines Rechtsverständigen entbehren.

Von den beiden obenbezeichneten Wegen, um Entscheidungen in Streitigkeiten zweier Armenverbände herbeizuführen, empfiehlt sich der ad b. durch die weit geringere Kostspieligkeit (in der Regel wohl sogar Kostenfreiheit) des Verfahrens und die größere Beschleunigung. Seltsamer Weise wird jedoch bisher dieser Weg viel seltener von den Parteien gewählt, als der erstere; vielleicht weil gegen die Entscheidungen der kreisständischen Kommissionen kein Beschwerde- oder Rechts-Mittel, gegen die Erkenntnisse der Deputation für das Heimathswesen die Berufung an das „Bundesamt für das Heimathswesen“ (in Berlin) offen steht.

Die kreisständischen Kommissionen sind übrigens — abgesehen von ihrer schiedsrichterlichen Thätigkeit — verpflichtet, auch auf Antrag des einen Theiles der streitenden Parteien einer gütlichen Sühneversuch zu veranlassen.

## VII. Zeitpunkt der Geltung der neuen Gesetzgebung.

Der 1. Juli 1871.

Das Armendomizil, welches an diesem Tage bereits nach früherer Gesetzgebung erworben war, bleibt erhalten. Wer es noch nicht erworben hatte, dem wird die bisherige Aufenthaltzeit bei der nach der jetzigen Gesetzgebung vorgeschriebenen Frist angerechnet.

Schroda.

Hagen.

## Zur Lupinen-Fütterung.

Der hervorragende Werth des Stickstoffgehalts (Proteins) im Futter ist bekannt; es ist um so größere Sorge besonders bei der Winterfütterung darauf zu verwenden, als gerade

\* Sie sind in den §§ 45—58 (60—62) des Preussischen Gesetzes von 8. März 1871 und den §§ 42—52 des Bundes-Gesetzes vom 6. Juni 1870 enthalten.

diesem Erzeugnisse der eigenen Wirthschaft, welche am gewöhnlichsten zur Verfütterung kommen, viel zu stickstoffarm sind, um der Mastung, der Jungviehaufzucht und selbst einer ausgiebigeren Milcherzeugung zu genügen. Es gilt dies besonders von allen Hackfrüchten und Stroharten. Reich an Stickstoffgehalt sind, wie bekannt, alle Kleearten und Hülsenfrüchte; obenan in diesem Gehaltsreichtum stehen die Lupinenkörner. Bei ihrem prozentischen Proteingehalt von über 33 überragen sie alle übrigen gangbaren Kraftfuttermittel, z. B. die Delsuchen mit 28 Proz., die Wicken mit 27, die Erbsen mit 22, das Kleeheu mit 13—15 Proz.

Ueber die Verfütterung der Lupine in den Schaffställen soll nicht gesprochen werden, da sie durch die Erfahrung ihren vollständigen Abschluß bereits erlangt haben dürfte. Es läßt sich bei dem heutigen Preisverhältniß des gut genährten Schafviehes einerseits und der Futterlupine andererseits (welche in guter Qualität jetzt leicht mit 1½ Thlr. pro Zentner zu haben ist), nur soviel sagen, daß der Landwirth fast eine Unterlassungsfünde begeht, der in diesem Winter nicht seine Schafe mit Lupinen in untadelhaften Fleischzustand versetzt, — unbekümmert darum, ob ihm beim nächsten Wollmarkt sein langjähriger Wollabnehmer schmolgend zuflüstern wird: Sie haben wohl am Ende gar Lupinen gefüttert!

Es hat sich bei dem Thema „Lupinenfütterung“ fast stets am meisten um Lösung des Problems, diese kraftstoffhaltigste Feldfrucht auch bei der Ernährung des Rindviehs und der Pferde nutzbar zu verwenden, gehandelt. Von erhöhter Wichtigkeit ist dies für Sandgüter, auf denen andere Hülsenfrüchte, Hafer und Rothklee gar nicht oder nur unsicher gedeihen.

Die schon in verschiedener Weise von Chemikern ausgeführten Entbitterungsexperimente, um die Lupine dem Rinde und Pferde schmackhaft zu machen, haben eine bleibende Aufnahme in der Praxis nicht gefunden, weil sie theils zu viel Arbeit und künstlichen Apparat erfordern, theils der Lupine einen wesentlichen Theil ihres Nährwerthes entziehen, theils auch gezeigt haben, daß die Lupine dem Pferde und Rinde dadurch wohl annehmbarer, aber immer noch nicht wohl-schmeckend und wirklich zusagend gemacht worden ist. In einigen Wirthschaften ist in neuester Zeit der ältere Versuch wieder aufgenommen worden, die Lupinenkörner geschrotet, nachdem sie zuvor im Backofen gedörrt worden, oder auch eingequell dem Pferde und Rindviehfutter beizumengen.

Einsender Dieses, der keinen Lupinenboden besitzt, sondern jeden Scheffel dieser Körnerfrucht ankauft, hat sich in diesem Winter mit besonderer Aufmerksamkeit der Verfütterung der Lupine an Rindvieh und Pferde unterzogen und kann darüber Folgendes berichten.

Wenn Lupinenschrot, so wie es ist, dem Mengenfutter des Rindviehs (aus Rüben, Kleie, Kapskuchen und Häcksel bestehend) beigemischt wurde, versagte dieses mit größter Beharrlichkeit das Futter. Dasselbe war bei der Pferdefütterung wahrzunehmen, sobald nur eine geringe Dosis Lupinenschrot in das Hafer- und Häckselfutter gemengt wurde. Nicht viel günstiger zeigte sich bei beiden Viehgattungen die Beimengung harter oder angequellter Lupinenkörner. In diesem Falle versagten sie zwar nicht das ganze Futter, sie suchten sich aber so bedächtig alles, was nicht Lupine heißt, aus der Krippe heraus, daß, wenn man die Lupinen gezählt eingemischt hätte, man sie später fast vollständig in der Krippe wieder gefunden haben würde. Die Thiere hatten wie aus Versehen nur einige mitverschluckt. — Am andern Tage versuchte ich dieses Experiment nochmals und hatte dasselbe Resultat.

Dieselbe Wahrnehmung mag wahrscheinlich schon viele Landwirthe bestimmt haben, die Lupinenfütterung bei Pferd und Rind nach angestellten Versuchen schlechthin zu verwerfen, und aus dem jetzigen Preise der Lupinen und dem der letzten Jahre ersieht man fast mit Bestimmtheit, daß die allgemeine Meinung noch gegen die Verfütterung an diese beiden Viehgattungen protestirt.

Weit glücklicher wird jedoch der Zweck erreicht, wenn die Lupine, geschrotet oder ganz, reichlich mit Salz vermengt mehrere Stunden gequell wird, und zwar die geschroteten nur 2 bis 4 Stunden, die ganzen Körner 6 bis 12 Stunden. Zerstoßenes Steinsalz zeigt sich auch hierbei, wie überhaupt bei der Viehfütterung, vortheilhafter als gewöhnliches Viehsalz. Man menge alles Salz, soviel dem Vieh überhaupt zuträglich ist, also 3 bis 4 Loth pro Haupt-Großvieh täglich, den Lupinen bei. — In dieser Weise habe ich gegen 3 Pfund Lupinen pro Stück dem übrigens aus Rüben, Kleie und Häcksel bestehenden Futter beimischen können, welches das Rindvieh nach kurzem Uebergange, in dem Anfangs weniger Lupinen beigemischt waren, mit tadelloser Fresslust verzehrte. Berwöhnteres Mastvieh hat eine lauwarme Tränke zu zwei Dritteln aus Kleie und einem Drittel aus mit Salz eingequelltem Lupinenschrot bereitwilligst angenommen. — Bei

Pferden zeigte sich dieselbe Fresslust, wenn die Lupinen in dieser Weise dem Haferrutter beigemischt wurden; noch günstiger jedoch, wenn das mit Salz eingequellte Lupinenschrot in das Wasser, womit das Haferrutter begossen wird, gemengt wurde.

In dieser Zubereitung verdienen wohl die geschroteten Lupinen den Vorzug vor den ganzen Körnern, da diese auch nach gehöriger Salzimprägnation von einigen Thieren wenigstens zum Theil unverzehrt gelassen werden. Das Schrotet wird bei den Windmüllern mit 3 bis 4 Sgr. pro Zentner bezahlt, erfordert aber ein vorheriges durchgreifendes Dörren im Backofen.

Wir bezweifeln zwar, daß die Lupine selbst in dieser Salzzubereitung als alleiniges Beifutter zu Häcksel und Spreu bei Pferd und Rind eine allgemeinere Einföhrung finden wird; soviel aber möchten wir behaupten, daß sie, mit anderem, wohl-schmeckenderem Futter wie Hafer, Kleie oder Futtermehl vermischt, mit großem Vortheil auch bei Rindvieh und Pferden verwendbar ist. Wenn jemand diesen Vortheil nicht sofort erkennt, so wollen wir nur sagen, daß heute für 25 Sgr. Lupinen den landwirthschaftlichen Nährwerth von 75 Sgr. in Hafer, von 50 Sgr. in Kapskuchen oder Erbsen, von 55 Sgr. in Kleie und selbst von ca. 40 Sgr. in Wicken haben.

Diese Zeilen haben zugleich den Zweck, andere Landwirthe, welche sich schon längere Zeit, als Einsender Dieses, mit der Lupinenbeifütterung im Pferd- und Rinderstall befaßt haben, zu einer Mittheilung ihrer Fütterungsmethode in diesen Blättern zu veranlassen. O. H.

## Erfahrungen über den Blutschlag der Schafe.

Seitdem ich in Folge Einföhrung eines stärkeren Schafstammes (Rambouillet-Race) und größeren Lupinenbaues zur intensiveren Fütterung überging, verstärkte sich der bis dahin schon ziemlich erhebliche Abgang an dieser leidigen Krankheit in meiner Schäferei noch um ein Bedeutendes; es kamen Zeiten vor, in denen ich 3 pro Mille während 24 Stunden in einem Stalle, in einem andern 5/100 in einem Tage — und das längere Zeit hindurch — verlor. Alle in der Rathlosigkeit angewandten von Autoritäten empfohlenen Mittel nützten nichts, als: Veränderung der Weide, Vertauschung derselben mit Trockenfutter, Tränken mit gesäuertem Wasser, Überföhrung in andere Räume u. c.

Von Thierärzten wird die Krankheit als „sporadischer Milzbrand“ bezeichnet. Die Professoren Schleiden und Pettenkofer erkannten die Ursache des Milzbrandes in einer wuchernden Pilzbildung (ähnlich derjenigen der Hefezellen) in den Eingeweiden; dieselbe Erscheinung soll sich auch bei Cholera und Typhus zeigen, welche Krankheiten gleichfalls auf Überhandnahme solcher kryptogamischen Pflanzengebilde beruhen. Pettenkofer spricht die bis jetzt allgemein anerkannte Behauptung aus, daß diese vegetabilischen Schmarozker am besten dort gedeihen, wo Menschen oder Thiere auf einem schwarzen humosen Boden mit hohem Grundwasserstande leben, wo deren Exkremente angehäuft sind und die Luft mit Schwefelwasserstoffgas und Ammoniak erfüllen, sobald wärmere Temperatur eintritt. Auch animalischen Beimengungen des Brunnenwassers in der Nähe von Begräbnisplätzen u. c. wird neuerdings eine diese Krankheiten fördernde Wirkung zugeschrieben.

Alle diese Bedingungen trafen bei mir zu, die Bodenart, der hohe Grundwasserstand, hoher fetter Dung bei ausgedehntester Lupinen-Fütterung, enorm stehender Ammoniak-Geruch im Stalle, in früherer Zeit massenhaftes Vergraben der Schaf-Kadaver dicht am Schaffstalle u. c. Alles dies erklärte zur Genüge das alljährliche Wiederkehren der Krankheit. Sie trat stets im Frühjahrsanfange oder Ende des Winters (Ende Februar bis Anfangs Mai) auf und verlor sich erst nach der Dungabfuhr und der Schaffschur.

Nach Anwendung aller empfohlenen Mittel kam ich auf die Idee der Desinfektion. Mit Eisenvitriol und Carbonsäure wollte ich der Dungverfäulung wegen nicht vorgehen und versuchte es mit Salzsäure, um zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, nämlich die Pilzbildung im Dünger zu stören, die Luft vom Ammoniak zu reinigen und gleichzeitig diesen werthvollen flüchtigen Dungbestandtheil durch Bildung von Salmiak zu retten.

Der Erfolg war ein auffallender und hat sich so zweifellos und sicher erwiesen, daß ich sowohl, als mein Schäfer große Wetten darauf eingehen würden, die Seuche mit einem Male in ihrem Fortbestehen abzuschneiden, so arg sie auch auftreten möge.

Die Anwendung des Mittels bei mir ist folgende: Sobald sich in der Herde ein Fall des Blutschlages zeigt, wird sofort pro 1000 Schafe ein Ballon 60 procentiger gewöhnl. Handelsfalzsäure (im Preise von etwas über oder unter 4 Thlr. je nach der Größe) auf den Mist mittels

einer Gartenbrause ausgepresst, nachdem die Säure zu ungefähr 1 1/2 Ort. mit 10 Ort. Wasser gemengt ist. Man bedient sich am besten irdener und hölzerner Gefäße dazu, da Metall angegriffen wird; die Brause ist aber unentbehrlich und muß geopfert werden, sie kostet 24 Sgr. und reicht für 1 Jahr aus, wenn sie nach dem Gebrauche stets sofort vielfach in Wasser abgospült wird. Beim Sprengen muß jeder Raum bedacht werden, auch der unter den Klauen, welche umgestellt werden müssen. Nach dem Sprengen lasse ich alle Thüren und Fenster schließen, damit der Dunst der Salzsäure sich auch möglichst in die Wolle und die Haut der Thiere hineinziehe, denn auch diese müssen wohl Krankheitsträger sein, weil sonst ein frischer Stall- oder ein Scheunenbanfen Sicherheit gegen die Seuche gewähren würden, was doch aber nicht der Fall ist. In der Regel behält dieses Mittel in der erwähnten Stärke angewandt seine sichere Wirkung durch 2 Wochen, dann muß es erneuert werden, in kühlerer Jahreszeit hält die Schutzkraft auch länger an.

Wenn man bedenkt, wie werthvoll die abgehenden Thiere sind, (die Krankheit trifft bekanntlich immer die besten der Herde), so ist der Ballon Salzsäure oft durch ein Thier dreifach aufgewogen, die Rechnung ist aber eine noch günstigere bei Berücksichtigung der Bindung des sonst durch Verflüchtigung verloren gehenden Ammoniaks.

Weissenburg.

Mhr.

### Einige Fußkrankheiten der Schafe.

Seit einiger Zeit sind Fußkrankheiten unter den Wiederkäuern und namentlich den Schafen von einem so hartnäckigen und ansteckenden Charakter geworden, daß die Erfahrung englischer Landwirthe über diese Krankheiten, welche vielfach seuchenartiger Natur geworden sind, von Werth sein dürften.

Namentlich haben die englischen Schafheerden des ganzen Landes unter jenen Krankheitsformen gelitten und sind auch noch nicht von denselben befreit. Eine Verschleppung jener sonst an sich gewöhnlich gutartigen, dort aber bössartig auftretenden Krankheiten nach dem Kontinente durch Zuchtschafe ist nicht unmöglich. Mr. Woods, Menager der Mortonfarm, ein alter Schafzüchter der Walsingham Southdowns beklagt die Unbekanntschaft englischer Veterinäre mit allen Schafkrankheiten überhaupt, aber namentlich mit den gegenwärtig bössartigen Fußkrankheiten der Lämmer und alten Schafe.

In einer langen Aufzählung seiner vielfachen Erfahrungen, denen freilich der tiefere wissenschaftliche Boden fehlt, ist er dennoch zu mannigfachen und nicht eben häufig zu wirksamen Resultaten gelangt, die vor Kurzem in der Wyland-Agricultural-Association allgemein anerkannt wurden und aus welcher dieses einzelne Objekt wegen seines allgemeinen Nutzens herausgegriffen wird.

Er sagt, unter den jetzt grassirenden Fußkrankheiten der alten Schafe und Lämmer sind namentlich vier verschiedene Formen nicht zu verwechseln, welche zwar oft einander ähnlich, doch wesentlich von einander verschieden sind. Es sind dies

1. Die Fußfäule — foot-rot.
2. Das Schafheerden-Uebel — drover's disease.
3. Die eigentliche Maul- und Klauenseuche — Foot-and-mouth disease.
4. Die Fuß- und Kronen-Fäule — Quitters in feet and legs.

Die Fußfäule kommt wie die Maul- und Klauenseuche immer mehr in feuchten als trockenen Jahren vor. Es nimmt bei diesem Uebel die Außenseite der Klauen schneller zu als die innere Brand (frog), so daß jene diese in dem Maße überwächst, daß die andere sich zu erweichen beginnt (?) und endlich reißt und bricht. Es sammeln sich Unreinigkeiten in den Rissen, welche Reiz und schließlich Eiterungen verursachen. Gewöhnlich brechen diese zwischen den Klauen aus, es schwellen gleichzeitig die Kronen der Hufe an und bilden einen erhöhten Ring oder Wulst, der, wenn man ihn reißt, zu bluten beginnt und einen widrigen Geruch verbreitet.

In diesem Zustande wird die Krankheit ansteckend und erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit und Sorgfalt. — Eine lokale Heilung erscheint denn meistens erfolglos, während beim ersten Beginnen des Uebels lokale Mittel noch wirksam erscheinen.

Nach meinen Erfahrungen sind in jedem Stadium des Uebels innere Mittel entscheidend, um es zu heben, und habe ich namentlich mit Erfolg innerlich angewendet:

- 3 Unzen Epsomsalz (Bittersalz) (1 Pfd. = 16 Unzen  
1 Pfd. engl. = 1/10 Pfd. pr.),  
1 Unze Schwefel.

Gleichzeitig reinigt man die Klauen von allem Schmutze und schneidet überall die faulen Horntheile u. fort. Hierauf mache ich für die Füße einen Umschlag aus Turnipsbrei, Theer und Salz, oder Leinsamen für den ersteren, so daß der Brei möglichst in das Innere der ausgeschnittenen Stellen eindringt, und zwar während 24—48 Stunden. Diese Maß-

nahme ist zwar in der Praxis schwierig bei vielen Thieren anzuwenden, allein man muß nur die Kranken, welche sich gewöhnlich nach und nach einstellen, allmählig in jener Weise behandeln, sie trennen und möglichst auf einem trockenen Lager halten, dann geht es. Hier beseitigt man die schlechten und faulen Theile allmählig ganz durch Waschungen, die mit einer Komposition aus

- 4 Unzen Schwefelkupfer,  
2 " Salpeter,  
2 " Bleizucker,  
3 " Verdigris (Grünspan),  
1/2 Pinte Terpentin (1 Pinte = ca. 1/10 Quart),  
10 Unzen Vitriolöl, nach Gewicht,  
1 Pinte reines Wasser,

gemacht und gut miteinander gemischt werden. Später kühlt man mit reinem Wasser die Füße, wenn bereits eine Wirkung der ersten Heilmittel begonnen hat.

Mit der Fußfäule hat das Schafheerden-Uebel Aehnlichkeit, welches aber weder dasselbe mit der Klauenfäule noch dem Maul- und Klauenseuchen-Uebel ist, denn es entsteht nicht aus innerer, sondern rein äußerer Veranlassung und zwar allein durch weites und langes Treiben und Gehen der Schafe auf hartem oder steinigem Boden. Es entstehen dann ähnliche Erscheinungen an den Klauen wie bei der Fußfäule, aber diesen geht mehr der faulige Charakter ab. Es genügt die rein äußerliche Behandlung derselben wie bei der ersten Krankheit, während nebenbei weniger auszuscheiden ist und die innere Gaben natürlich nicht verabreicht werden. Die Fußfäule ist ferner ansteckend, dagegen dieses zweite Uebel nicht.

Die Maul- und Klauenseuche hat den Charakter, anzustecken, noch in viel höherem Grade an sich als die Fußfäule, wenigstens in ihrem neuesten Auftreten.

Sie beginnt regelmäßig mit einem Fieber, schnellerem Athmen der Thiere, wonach die kleinen Bläschen an Maul- und Nasenfleisch und den Füßen sich einstellen, körperliche Abnahme und schließlich eine allgemeine Schwäche nach sich ziehen u. s. w.

Der erste Akt der Heilung beruht nach Mr. Woods hier auch in der schnellen Trennung der Kranken von den Gesunden und in stärkeren Gaben derselben innerlich zu verwendenden Medizin wie bei der Fußfäule und einem zeitigen und umfangreichen Gebrauche des Messers, um alle faulen Theile an den Klauen, soweit es geht, zu entfernen.

Zu Waschungen dienen ebenfalls energischere Mittel, namentlich bewährt sich hier eine mäßig scharfe Lösung von Chlorkalk oder noch besser von

- 4 Unzen Schwefelkupfer,  
1/2 Pinte Theeröl (Spirits of tar),  
1/2 " Milch,  
1/2 " Wasser,

und wenn dieses Mittel sich unwirksam erweist, von

- 4 Unzen Schwefelkupfer,  
4 " Scheidewasser,  
4 " Grünspan (verdigris),  
1 " Groulard'sches Wasser,  
1 " Seife.

Während feuchter Jahreszeit ist eine ebenso häufige Erscheinung die Entstehung von Ausschlägen und Geschwülsten an den Füßen. Es bilden dieselben sich besonders an dem Anfange des Fußes nach dem Kesselgelenke zu und an den Unterbeinen. Jene Krankheitsercheinungen treten in Gestalt eines kleinen Abzesses mit einer Art Erhöhung auf, welche eine wässrige Materie enthält, die oft eiterartig ist. Entleert bilden die Abzesse Vertiefungen.

Diese Ausschläge sind nicht schwer zu heilen, und ich habe zu diesem Zwecke meistens mit gutem Erfolge folgendes Medikament benutzt, welches besteht aus

- 4 Unzen Maun,  
4 " Schwefelkupfer,  
2 " Grünspan (verdigris),  
1 " Spiköl (Origanum oil),  
1 Pinte Weinessig.

Es ist wesentlich, diese hier aufgereihten Fußübel von einander namentlich beim Beginn derselben zu unterscheiden, weil ihre Natur und die Ursachen ihrer Entstehung verschiedene sind. Hn.

### Die Ausbreitung der Lungenseuche.

Die Lungenseuche fängt an, sich in immer größeren Kreisen über die Provinz zu verbreiten und wird namentlich dadurch so bedenklich, weil sie vielfach unter dem Vieh der kleinen Grundbesitzer und Arbeiter auftritt. Während der große Grundbesitzer, bekannt mit den gesetzlichen Bestimmungen und der Gefahr der Ansteckung, seinen Viehstand absperrt oder ihn der Schlachtbank opfert, führt der Bauer und Arbeiter seine Kuh ahnungslos zu Märkten, nachdem ihm eine gefallen, und verbreitet so die Krankheit weiter.

Die gesetzliche Bestimmungen würden ausreichen, dies zu verhindern, aber sie werden nicht beachtet. —

Im Kreise Kröben soll unter dem Vieh der kleinen Leute wie der Dominien seit längerer Zeit die Lungenseuche geherrscht haben, jedenfalls aber war festgestellt, daß sie in der Stadt Görchen ausgebrochen war, und doch ließ die Ortsbehörde ganz ruhig in dem verpesteten Orte den Viehmarkt abhalten. Mein Beamter kaufte dort für das Vorwerk Kuszynka bei Kröben einige Stück Rindvieh zur Mast. Nach drei Wochen wurde es von hier nach 2 anderen Vorwerken vertheilt, und nach fast drei Monaten brach fast gleichzeitig auf allen drei Vorwerken die Lungenseuche aus, während die andern Vorwerke verschont blieben. Mir spätere Mittheilungen vorbehaltend, möge diese die Aufmerksamkeit meiner Gewerbsgenossen auf das Vieh ihrer Leute und auf die Viehmärkte richten.

Klenka, 15. Februar 1873.

Kennemann.

### Das Hollefreund'sche Maischverfahren betreffend.

Dem in Nr. 7 d. Bl. vom 15. d. M. mitgetheilten Urtheile des Herrn Rothenbach-Niedewitz bei Wutschdorf, Kr. Büllichau, über das Hollefreund'sche Maischverfahren trete ich in allen Punkten bei und bemerke noch, daß wer da sagt, daß man hierdurch 10, 20 bis 25 Proz. mehr Ausbeute erzielen kann, als bei dem früheren Verfahren, der hat sich in keiner Hinsicht gründlich überzeugt.

Nur auf die Weise kann man mehr erzielen, wenn man bei dem Hollefreund'schen Maischverfahren beispielsweise 46 Scheffel Kartoffeln einmaischt und nur 40 Scheffel berechnet.

Wie so Vieles was den Landwirthen angepriesen wird, bei der praktischen Prüfung sich nicht bewährt, so ist es auch mit diesem neuen Maischverfahren.

Rombczyn, 17. Februar 1873.

W. Dülschke.

### Correspondenzen.

**Posen.** [Staßfurter Salzwerk. Staats-Aufwendungen für Land-, Wasser- und Chausséebauten in Posen. Mithing der Spiritusfässer. Schlußscheine. Wildverkauf. Fetzweh-Ausstellungen in Berlin. Moskoreianfalten. Neues Aktienunternehmen.] Das Abgeordnetenhaus hat den von der Regierung beabsichtigten Verkauf des Staßfurter Salzwerkes, wogegen auch seitens der meisten hies. landw. Vereine petitionirt worden ist, abgelehnt. — Nach einer Mittheilung im Staats-Anzeiger sind im Jahre 1871 zu Land-, Wasser- und Chausséebauten in der Provinz Posen folgende Summen aus Staatsfonds verausgabt: Zu Land- und Wasserbauten 95,258 Thlr., zur Unterhaltung der Land- und Wasserbauwerke, Brücken, Wege, Dämmen und Wasserstraßen 83,010 Thlr., zu Chaussée-Neubauten 40,285 Thaler, zur Unterhaltung der Chausséen 90,560 Thlr., im Ganzen 309,114 Thlr. Der gesammte Staatsaufwand im Jahre 1871 für die angegebenen Zwecke hat 9,111,850 Thlr. betragen. — Bezüglich der Mithing von Spiritus- und Bierfässern berichtet die „Pos. Ztg.“ auf Grund von Erkundigungen an kompetenter Stelle, daß die Mithing im Allgemeinen nur dann gesetzlich verlangt wird, wenn in den Fässern nach Maß verkauft, also ein ganz bestimmter Inhalt zugesichert wird. Gegen die bisherige Ermittlung des Inhalts der Spiritusfässer, welche in unserer Provinz fast ausschließlich von Privatvermessungsanstalten besorgt wird, sind von den Brennereibesitzern vielfach Beschwerden erhoben worden, welche sich bei amtlicher Untersuchung als begründet herausgestellt haben, indem sich hierbei ergeben hat, daß die zulässige Fehlergrenze der Mithing von 1/300 der Fassfüllung oft um das Zehnfache überschritten wurde. Die Ursachen dieser Abweichungen liegen in der mangelhaften Einrichtung der privaten Vermessungsanstalten, den benutzten ungenauen Waagen und den ungenügenden Händen, welche die Vermessung ausführen. Um diesem Uebelstande zu begegnen, wird empfohlen, sämtliche Fässer bei den Mithingämtern ausmessen und aichen zu lassen. Dem gegenüber sucht zwar ein Communique in derselben Zeitung nachzuweisen, daß die amtliche Vermessung nicht mehr Anspruch auf Genauigkeit machen könne, als die private durch den Wötkcher. Da in Posen jährlich ca. 10,000 Fässer zu vermessen seien, würde zur Bewältigung dieser Arbeit die Mithing-Anstalt bedeutend vergrößert werden müssen und gezwungen sein, ebenfalls ungenügende Hände heranzuziehen, wodurch häufige Irrthümer herbeigeführt werden würden. Es liegt aber auf der Hand, daß eine unter amtlicher Aufsicht ausgeführte Vermessung stets eine größere Garantie für die Genauigkeit darbietet wird. Das Haupthinderniß für die allseitige Uebertragung der Arbeit auf die Mithingämter liegt nur in den höheren Kosten. Mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß die Spiritusproduzenten durch das bei der Mithing der Fässer übliche Verfahren benachtheiligt werden. Die Ermittlung des Mithinginhalts geschieht nämlich in der Weise, daß das spundvolle Faß gewogen, dann entleert und das Gewicht des leeren Fasses von dem ersten Gewicht als Thara in Abzug gebracht wird. Da ein Theil des Wassers in die Holztheile eindringt, so stellt sich das Tharagewicht größer oder, was dasselbe ist, der Inhalt kleiner heraus, als er in Wirklichkeit ist. Um ein in dieser Weise geaichtes Faß später mit Spiritus spundvoll zu machen, ist stets ein etwas größeres Spiritusquantum erforderlich, als die Mithing angiebt. So beobachtete Dr. Stammer, daß 10 Spiritusfässer, welche zu 5091 Quart geaicht waren, und deren Inhalt in obiger Weise ermittelt sich zu 5093 Quart herausstellte, 5118 Quart zur Anfüllung erforderten. Es erklärt sich dies eben daraus, daß ein Theil der Feuchtigkeit in die Faßdauben eindringt. Richtiger wäre es daher, die Waagen bei der Mithing in umgekehrter Reihenfolge vorzunehmen, zumal der Spiritfabrikant in der Lage ist, den in den Fässern zurückbleibenden Spiritus durch Auspülen u. wieder zu gewinnen. — Im landwirthsch. Vereine zu Halberstadt ist kürzlich über die Frage verhandelt worden, wie die Landwirthe sich gegenüber den Artikeln 334 und 357 des neuen Handelsgesetzbuches vor Schaden schützen können. Die Verhandlungen haben zu dem Ergebnisse geführt, daß allgemein die Nothwendigkeit

anerkannt ist, die Bedingungen des Kaufgeschäfts in genau formulirten Schlusszetteln zusammenzufassen. Wir werden hierauf gelegentlich zurückkommen. — Um die Kontrolle bezüglich der Innehaltung der Schonzeit für weibliches Roth-, Damms- und Rehwild zu erleichtern, hat die Königl. Regierung zu Potsdam eine Polizei-Verordnung erlassen, nach welcher bei dem im unterlegten Zustande zur Verfertigung oder zum Verkaufe kommenden männlichen und weiblichen Roth-, Damms- und Rehwild das Geschlecht desselben noch mit Sicherheit erkennbar und nicht durch Entfernung aller oder einiger seiner wesentlichen äußeren Merkmale verdunkelt sein muß. Da von hier aus vielfach Wild nach Berlin verfrachtet wird, so machen wir unsere Leser hierauf aufmerksam. — Seitens des Landwirtschaftl. Ministeriums ist bei dem märkischen Provinzialverein die Veranstaltung jährlich wiederkehrender Fettevieh-Ausstellungen in Berlin angeregt worden, der Verein hat zur Begutachtung dieses Vorschlags eine Kommission erwählt, zu welcher auch ein Mitglied unserer Provinz, Hr. Witt-Bogdanow, hinzugezogen wurde. Nachdem diese Kommission sich für die Veranstaltung ausgesprochen hat, wird der Vorstand des märkischen Provinzialvereins die Ausführung in die Hand nehmen. — In Berlin und in Hannover haben sich Aktien-Molkerei-Gesellschaften gebildet, welche die beiden Hauptstädte mit frischer Milch versorgen wollen. Die Berliner Gesellschaft wird Anfang Mai 150, bis Ende September schon 320 Milchkühe aufgestellt haben. Später sollen nach und nach an vier bis fünf Orten gegen 2000 Kühe aufgestellt werden, zu deren Rekrutierung in Ostfriesland ein Depot errichtet werden soll. Direktor der Berliner Gesellschaft ist der Rittergutsbesitzer Dr. Max Bauer. Die hannoversche Aktien-Molkerei ist zunächst auf 120 Kühe berechnet, sie wird mit einer Trinkhalle verbunden, in welcher den Gästen gleichzeitig der Genuß der Stallluft verschafft wird. — Ein anderes Aktienunternehmen, welches von London ausgeht, bezweckt die Drainirung und landwirthschaftliche Verbesserung von Landgütern, die Kanalisierung von Städten und die Verwertung der städtischen Unrathstoffe. Die „Imperial Lands and Towns Improvement of Germany limited“ mit einem Aktienkapital von 6 Mill. Thlr. wird, wie der Name ausdrückt, ihren Wirkungskreis in Deutschland suchen. Drainage- und meliorationsbedürftigen deutschen Besitzungen eröffnet sich also eine schöne Morgenröthe. Vielleicht läßt sich die Gesellschaft auch bereit finden, den ganzen Wirtschaftsbetrieb zu übernehmen, so daß dem glücklichen Besitzer nur die Mühe übrig bleibe, die erwirtschafteten Reinerträge einzustreichen. Zunächst ist übrigens die Ausführung der Kanalisierung von Berlin in Aussicht genommen.

**Posen.** [Sitzung des Posener Kreisvereins am 12. Februar.] Dieselbe war ziemlich zahlreich besucht. Herr Kreisrichter Stiebler hielt einen sehr klaren Vortrag über die Grundbuchordnung, welcher mit vielen praktischen Beispielen belegt war. Da dieser Vortrag nebst den daran sich schließenden Diskussionen den größten Theil der Zeit beanspruchte, wurde die größere Debatte über Versicherungswesen der nächsten Tagesordnung überwiesen. Die schon in früherer Sitzung angeregte Frage über Marktnotizen kam abermals zur Berathung. Die Marktcommission notirt die Marktpreise noch immer in der alten Form, zwar nach Kilogrammen, allein mit Zugrundelegung des alten Scheffels. In Wahrheit aber verkaufen die kleinen Produzenten auf dem posener Marke noch nach dem alten polnischen Viertel. Da es nun wohl das Bestreben aller sein muß, die alten jetzt ungeseglichen Maße aus dem Verkehr zu beseitigen, so ermächtigte die Versammlung den Vorstand, der Königl. Regierung eine darauf bezügliche Petition zu überreichen, daß Notirungen für sämtliche marktgängige Früchte pro 100 Kilogr. angeordnet werden möchten, sowie die Handelskammer zu ersuchen, die Börj notizen pro 1000 Kilogramm zu vermerken, wie dies bereits in Breslau geschieht.

Die darauf folgende Debatte über Kleeplänzen mit Zugrundelegung eines neuen Samenverzeichnisses ergab, daß der schwedische Klee im Vereinsbezirk noch wenig bekannt ist, einzelne Anbauversuche jedoch ergeben haben, daß die Samengewinnung der ungleichen Blüthe wegen sehr schwierig ist. Ueber den Wundklee wird Referent im nächsten Blatte berichten. Der Bestandklee artet nach einigen Jahren in seine Stammpflanze — den weißen Klee — aus. Vor dem Riesenhonigklee angepriesen durch marktshreierische Empfehlungen von Bied u. und den Rübenforten dieser Handlungen wurde gewarnt.

Der Vorsitzende berichtete, daß er die Sandluzerne in Flächen bis zu einem Viertel des Gesamtareals baue. Im letzten Jahre habe ihn jedoch eine kleine Spannumraupe mehrere Schläge vollständig abgeweidet. Der Same wäre auch schwer in echter Waare zu erhalten, da oft blaue Luzerne statt Sandluzerne geliefert werde.

Schließlich wurden die Vereinsmitglieder, welche auf das „Central-Blatt“ noch nicht abonniert hatten, aufgefordert, dies baldigst oder mit dem neuen Quartale zu thun. Es ergab sich, daß viele Herren das Erscheinen dieses Blattes erst erfuhren, nachdem sie bereits auf den Landwirth oder eine andere Fachzeitung abonniert hatten.

**Binn.** Versammlung des landw. Zweig-Vereins im Kr. Schrimm am 16. Febr. Der Vorsitzende, Herr Grafmann-Koninko, eröffnete die Sitzung. Nach Vorlesung des Protokolls setzte Hr. Kantor Hamann den Vortrag über das neue Maß und Gewicht fort. Nachdem derselbe neues und altes Maß und Gewicht verglichen hatte, wies er nach, wie durch die Einführung des ersteren fast nach allen Richtungen eine Preissteigerung eingetreten sei. Darauf hielt Hr. Inspektor Hagena einen Vortrag über den Anbau der Lupine. In der darauf folgenden Debatte wurde namentlich die Braunheubereitung und das Einsäuern der Lupine in Gruben besprochen und das letztere Verfahren als unsicher hingestellt, jedoch zu neuen Versuchen empfohlen. In Betreff der Einertung der Samenlupinen bemerkte der Vorsitzende, daß man diese am vortheilhaftesten in kleine Haufen so zusammenlegen lasse, daß die Schoten nach innen, die Stoppelenden nach außen kommen, bedauerte aber zugleich, daß es in der Erntezeit oft an Arbeitskräften fehle, um diese gute, aber etwas zeitraubende Methode ganz durchzuführen. — In der darauf folgenden Diskussion über den Mangel an Gefinde wurden als Ursachen hingestellt: die umfangreiche Auswanderung nach Amerika, die Chaussee- und Eisenbahnbauten bei Posen und der Umstand, daß seit einer Reihe von Jahren die Zersplitterung auch christliche Knechte und Mädchen in Dienst nehmen, besonders hohe Löhne zahlen und so ein nicht unbedeutendes Kontingent von ländlichen Arbeitskräften in die Städte ziehen. Zur Abhilfe wurde empfohlen, verheirathete Leute zu halten, dieselben durch Akford-Arbeit zu größerem Fleiße anzuregen und dadurch ihren Erwerb zu erhöhen. Zugleich wurde es als höchst nothwendig erachtet, daß von Seiten des Staates der Verleitung zur Auswanderung mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegen getreten werde. Hierauf folgten Anträge und Mittheilungen. Der Hr. Vorsitzende machte bekannt, daß Hr. Prof. Dr. Peters versprochen habe, im März d. J. in unserem Verein einen Vortrag zu halten, was von der Versammlung freudig begrüßt wurde. Hr. Bürgermeister Weise theilte dann die Resultate der Viehzählung in der Stadt Kurnik mit; darnach waren in 170 viehbestehenden Haushaltungen: 121 Pferde, 209 St. Rindvieh, 191 Schweine, 32 Ziegen 38 Bienenstöcke und — kein Esel und kein Schaf — vorhanden. In der im Jahre 1867 aufgenommenen Zählung war das Rindvieh nur mit 185 St vertreten, es scheint also die Rindviehzucht auch hier in den Vordergrund zu treten. — Darauf theilte der Hr. Vorsitzende die Ernte-Erträge pro 1872 mit und nach Aufnahme eines neuen Mitglieds erfolgte der Schluß der Sitzung.

**Fragekasten.**  
Frau v. S. a. K. In diesem milden Winter hält es schwer, die Bürste vor Schimmel zu bewahren, giebt es vielleicht ein einfaches Schugmittel für dieselben?  
Di. Konservirung der Bürste gelingt leicht dadurch, daß man sie mit einem dünnen Salzüberzuge verzieht. Man rührt fein gestoßenes Kochsalz mit Wasser zu einem dünnen Brei an und überstreicht damit die Bürste. Indem das Wasser verdunstet, bildet sich ein Ueberzug aus feinen Salzkristallen, welcher den Schimmel abhält. Dasselbe Mittel kann man auch anwenden, um bei angechnittenem Schinken die Bildung von Schimmel zu verhindern. Durch Abwaschen läßt sich der Salzüberzug vor der Verwendung der Fleischwaaren leicht entfernen.

**Vereinskalender.**  
22. Februar. Ein, Sitzung des landwirthschaftl. Vereins, Abends 6 Uhr in Degeners Hotel.  
26. Februar. Bräß, Sitzung des Mejeriger landw. Vereins, Vormittags 11 Uhr in Büttners Hotel.

**Verzeichniß der Jahrmärkte.** 25. Februar Bräß. Rostargewo. Sarne. 27. Februar Pleschen.

**Briefkasten der Redaktion.**  
Hrn. B. in K. Das von Ihnen zitierte Journal ist uns nicht zur Hand, eine Notiz über den Kartoffelkäfer nächstens.  
Hrn. D. auf K. Verbindlichsten Dank!  
Hrn. H. auf W. Ebenfalls, wir haben Ihren werthen Namen hinzugefügt.  
Hrn. K. auf W. Brevity is the soul of wit!

**Berichtigung.**  
In dem Artikel von Herrn Friedrich-Jalasewo in Nr. 7 d. Bl. ist bei den Ertragsangaben der verschiedenen Bodenarten von „Gerstenboden l. Kl.“ anstatt „Weizen“ „Koggen“ zu lesen.

**Marktberichte.**  
**Posen,** 21. Febr. Wetter: milde. Roggen (per 1000 Kilogr.) ohne Umsatz Kündigungspreis 52¼ pr. Febr. 52¼ nom., Febr.-März do., Frühjahr 53½ bz. u. B., April-Mai do., Mai-Juni do.  
Spiritus (pr. 10,000 Liter pSt.) unverändert. Kündigungspreis 17¾ pr. Febr. 17¾ G., März 17¼ bz. u. G., April 17¼ bz. u. B., April-Mai 17¾ bz. u. B., Mai 18 bz. u. G., Juni 18¼ bz. u. B., Juli 18¼ bz. u. B.  
**Bromberg,** 21. Februar. (B. Przymieński) Wetter: heiter. Morgens 1 Gr. W. Mittags 4 Gr. W.  
Weizen 125—128 Pfd. 78—80 Thlr. 129—131 Pfd. 81—83 Thlr. per 1000 Kilogramm.  
Roggen 118—120 Pfd. 50—51 Thlr. per 1000 Kilogr.  
Erbsen nach Qualität 42, 43, 44 Thlr. per 1000 Kilogr.  
Spiritus 17½ Thlr. per 100 Liter a 100 pSt.  
**Berlin,** 20. Febr. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000/0 (pr. 100 L. a 100%) nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesiger Plaze am heutigen Tage 18 Thlr.  
**Berlin,** 17. Febr. [Viehmarkt.] Auf heutigem Viehmarkte waren an Schlachtwie zum Verkauf angetrieben: 2771 Stück Rinder, 5445 Stück Schweine 7301 Stück Schafe, 1268 Stück Kälber. — Die verstärkten Zutritte gaben dem Markte eine träge und schleppende Entwicklung. Horwisch behauptete nur schwierig die vorwöchentlichen Preise. Die Exportkäufer verhielten sich sehr still und ebenso beschränkte sich der Lokalkonsum auf ein Minimum. Stärkere Bestände blieben unverkauft zurück. Prima erzielte pro 100 Pfd. Fleischgewicht 18—19 Thlr., mittlere 14—15 Thlr., ordinäre 12—13 Thlr. — In gleicher Weise verlief das Verkaufsgeschäft für Schweine. Beste fette Kernware wurde höchstens mit 19½ Thlr. pro 100 Pfd. Fleischgewicht bezahlt. — Hammel bewegten sich mit einiger Lebhaftigkeit. Schwere Thiere wurden pro 45 Pfd. mit 8 Thlr. bezahlt. — Kälber blieben matt und erzielten nur Mittelpreise.  
— [Wollbericht.] Aus Melbourne wird der „Times“ unterm 14. d. telegraphirt: Die südastralischen Woll-Verschliffungen beliefen sich vom Oktober bis 1. Februar auf 65,000 Ballen. Von Neu-Süd-wales wurden 48,000 Ballen, von Viktoria bis zum nämlichen Datum 18,100 Ballen verschifft. Die Ausweise für Queensland ergeben eine Verschiffung von 11,200 Ballen. Diese Ziffern zeigen keinen Zuwachs gegen die des vorhergehenden Jahres.  
Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Peters in Ruffchen.

## Vereinigte chemische Fabriken zu Leopoldshall

Aktien-Gesellschaft

in Leopoldshall — Staßfurt

und deren Filiale

die Patent-Kali-Fabrik, Dr. A. Frank in Staßfurt

empfehle zur nächsten Bestellung besonders für **Sackfrüchte, Handelsgewächse und Futterkräuter**, für alle Kulturen auf **Bruch- und Moorboden**, sowie als **sicherstes und billigstes Düngungs- und Verbesserungs-Mittel saurer und vermooster Wiesen und Weiden** ihre

## Kalidüngmittel und Magnesiapräparate

unter Garantie des Gehaltes und unter Controlle der landwirthschaftl. Versuchstationen. Prospekte, Preislisten u. Frachtabgaben gratis u. franco.



Das Dominium Ritsche, bei Althoben, hat importirte einjährige Oxfordshiredown-Böcke abzugeben.

## Ungewaschene Wolle

in jeder Quantität kauft für auswärtige Rechnung und bittet um bemusterte Offerten

A. Wollheim,  
Breslau,  
Nicolastadtgraben 6c.

## Ein Wirthschafts-Inspector,

welcher seine 18-jährige Thätigkeit als Landwirth durch beste Zeugnisse im Zusammenhange documentiren kann, deutsch und polnisch spricht, der Correspondenz und der Rechnungsführung vollkommen mächtig, auch Empfehlungen namhafter Landwirthe besitzt, sucht zu Johanni a. c. eine selbständige Stellung. Gefällige Offerten sub P. 8. Jordan bei Schwiebus post. rest.

Das Dominium Ritsche, bei Czempin, verkauft 30 Scheffel Saatlein von vorzüglicher Qualität, ebenso 100 Klaftern trockenes eichenes Klobenholz, und eine Parthie eichenes Nugholz.

Einige Schock hochstämmige junge **Eichen, Linden und Ahorn**, wünscht das Dom. Kl. Guttow bei Wreschen zu kaufen. Gefäll. Offerten bitte an die dortige Gutsverwaltung franko einsenden zu wollen.

**Knochenmehl gedämpft und präparirt, Superphosphat aus Baker-Guano und Knochenkohle, Ammoniak- und Blut-Superphosphat, Chili-Salpeter, Schwefelsaures Ammoniak, Schwefelsäure und Salpetersäure** offerirt unter **Gehaltsgarantie**

Jerzyce bei Posen.

**Chemische Dünger-Fabrik**  
**Moritz Milch & Co.**

## Maschinenriemen

einfach und doppelt in jeder beliebigen Länge und Breite sind vorräthig und werden auf's Schnellste und Gediegenste zu sehr soliden Preisen angefertigt in der Lederhandlung von

**Heinrich Urban,**

Posen, Jesuitenstraße.